

Prof. Dr. Hans Hanau
Prof. Dr. Günter Reiner
Prof. Dr. Florian Wagner-von Papp
Jun.-Prof. Dr. Veronica Hoch-Loy

Daueraushang

zu § 6 der Ausführungsbestimmungen zur Durchführung und Bewertung von schriftlichen Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Verfahren) an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg

bezüglich:

Klausuren in den Fächern „Wirtschaftsprivatrecht“ und „Bürgerliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler“ sowie im „Teilmodul I: Handelsrecht“ des Moduls „Wirtschaftsrecht: Handelsrecht sowie Grundzüge des öffentlichen Wirtschaftsrechts“ (Module WS-11-J-01, WS-13-J-02, WS-14-J-01 und WS-15-J-02)

Die Modulprüfungen (bzw. Prüfungen im „Teilmodul I: Handelsrecht“ im Modul WS-15-J-02) werden als (1) **reine Freitextaufgaben-Klausuren** oder (2) **reine Multiple-Choice-Klausuren** oder (3) **gemischte Multiple-Choice-Klausuren mit einem Freitextaufgabenteil** angeboten. Welche dieser drei Formen der Modulprüfung (bzw. Teilmodulprüfung) gewählt wird, wird rechtzeitig vor der jeweiligen Klausur bekannt gegeben.

Für **reine Multiple-Choice-Klausuren** (2) und **gemischte Multiple-Choice-Klausuren mit einem Freitextaufgabenteil** (3) sind die unten wiedergegebenen *Besonderen Hinweise zur Bearbeitung und Bewertung von Multiple-Choice-Klausuren* zu beachten.

Für **reine Freitextaufgaben-Klausuren** (1) gelten die unten beschriebenen *Besonderen Hinweise* nicht. Bei Freitextaufgaben erhalten Sie eine Aufgabe, deren Lösung Sie selbst formulieren müssen.

Besondere Hinweise zur Bearbeitung und Bewertung von Multiple-Choice-Klausuren in den Fächern „Wirtschaftsprivatrecht“ und „Bürgerliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler“ sowie im „Teilmodul I: Handelsrecht“ des Moduls „Wirtschaftsrecht: Handelsrecht sowie Grundzüge des öffentlichen Wirtschaftsrechts“ (Module WS-11-J-01, WS-13-J-02, WS-14-J-01 und WS-15-J-02)

1. Bearbeitungshinweise:

Bei den **Multiple-Choice-Fragen** werden Sie unterschiedliche Aufgabentypen vorfinden, sog. „Einfachwahlaufgaben“ und „Mehrfachwahlaufgaben“, bei deren Bearbeitung unterschiedliche Anforderungen gelten. Bitte achten Sie daher vor der Bearbeitung einer Aufgabe immer sehr sorgfältig darauf, um welchen Aufgabentyp es sich handelt. Bei **Einfachwahlaufgaben** ist stets nur eine Antwort korrekt. Bei **Mehrfachwahlaufgaben** können eine oder mehrere der

aufgeführten Antworten richtig sein. Aus der Formulierung der Fragestellung (z.B. im Singular bzw. Plural) ergibt sich kein Hinweis darauf, wie viele Antworten korrekt sind. Bitte geben Sie die richtige(n) Antwort(en) dadurch an, dass Sie das/die Kästchen links neben der/den entsprechenden Lösungsmöglichkeit(en) deutlich sichtbar mit einem dokumentenechten schwarzen oder dunkelblauen Stift ankreuzen. Falls Sie einmal fehlerhaft ein Kreuz gesetzt haben, schwärzen Sie bitte das entsprechende Kästchen und kreuzen Sie ggf. ein anderes an. Die Korrektur hat zur Folge, dass das geschwärzte Kästchen bei der elektronischen Verarbeitung als nicht markiert erfasst wird. Die Multiple-Choice-Aufgaben werden später in einem automatisierten Vorgang elektronisch ausgewertet, so dass nur unter Beachtung der vorstehenden Erläuterungen eine optimale Datenerfassung gewährleistet ist. Sollte im Laufe der Bearbeitung die Korrektur eines geschwärzten Kästchens erforderlich werden (etwa, weil Sie sich anders entschieden haben), dann setzen Sie ein Kreuz links neben das geschwärzte Kästchen. Von dieser Möglichkeit sollten Sie allerdings nur ausnahmsweise Gebrauch machen, da in diesem Fall immer eine zeitaufwendige manuelle Überprüfung notwendig wird, die den Korrekturprozess verzögert. Vor diesem Hintergrund liegt es in Ihrem Interesse, die Aufgaben sorgfältig zu lesen und zu erfassen, bevor Sie Markierungen auf dem Lösungsblatt vornehmen.

2. Hinweise zur Bewertung:

Die Bewertung der Klausur richtet sich nach den von Ihnen erreichten Gesamtpunkten. Die Gesamtpunkte ergeben sich aus der Summe der Punkte, die Sie bei den einzelnen Aufgaben erreicht haben. Die jeweils erreichbare Höchstpunktzahl ist bei jeder Aufgabe angegeben. Die Vergabe der Punkte für eine Multiple-Choice-Aufgabe erfolgt im Einzelnen folgendermaßen:

a) Einfachwahlaufgaben

Bei den Einfachwahlaufgaben erhalten Sie die volle Punktzahl, wenn Sie genau die richtige Antwort gewählt haben. Sie erhalten 0 Punkte, wenn Sie eine andere, mehrere oder gar keine Antwort gegeben haben.

b) Mehrfachwahlaufgaben

Bei den Mehrfachwahlaufgaben erhalten Sie die volle Punktzahl, wenn Sie genau die richtige(n) Antwort(en) angekreuzt haben. Sie erhalten Pluspunkte für jede zu Recht angekreuzte richtige Antwort und Minuspunkte für jede zu Unrecht angekreuzte falsche Antwort. Die Anzahl der einzelnen Plus- und Minuspunkte variiert je nach Gewichtung der Antwortvorschläge, die im Vorfeld der Klausur festgelegt, aber Ihnen nicht offengelegt wird. Das Nichtankreuzen einer Antwort ist neutral, d.h. es werden weder Plus- noch Minuspunkte vergeben. Ergibt sich rechnerisch eine negative Gesamtpunktzahl, wird die Aufgabe mit 0 Punkten bewertet.

Achtung! Es werden auch dann 0 Punkte vergeben, wenn Sie keine der vorgegebenen Antwortmöglichkeiten gewählt haben.

3. Bestehensvoraussetzungen

a) Bestehensgrenze

Die Prüfung ist bestanden (mindestens Note 4,0), wenn die **Mindestpunktzahl** erreicht wurde.

Die Mindestpunktzahl ist der geringere der beiden nachfolgenden Werte:

1.) 60 Prozent der maximal möglichen Bewertungspunkte (**absolute Bestehensquote**)

oder

2.) 80 Prozent der durchschnittlichen Prüfungsleistung aller Studierenden, die an dem entsprechenden Prüfungstermin teilgenommen haben, mindestens aber 50 Prozent der maximal möglichen Bewertungspunkte (**relative Bestehensquote**).

b) Notenzuordnung

Haben Sie die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, bestimmt sich Ihre Note nach dem Verhältnis der von Ihnen über die Mindestpunktzahl (oben a)) hinaus **erlangten Punkte** zu den über die Mindestpunktzahl hinaus **erreichbaren Punkten** nach folgendem Schema:

„1,0“	bei mindestens 72 Prozent,
„1,3“	bei mindestens 64 Prozent, aber weniger als 72 Prozent,
„1,7“	bei mindestens 56 Prozent, aber weniger als 64 Prozent,
„2,0“	bei mindestens 48 Prozent, aber weniger als 56 Prozent,
„2,3“	bei mindestens 40 Prozent, aber weniger als 48 Prozent,
„2,7“	bei mindestens 32 Prozent, aber weniger als 40 Prozent,
„3,0“	bei mindestens 24 Prozent, aber weniger als 32 Prozent,
„3,3“	bei mindestens 16 Prozent, aber weniger als 24 Prozent,
„3,7“	bei mindestens 8 Prozent, aber weniger als 16 Prozent,
„4,0“	bei weniger als 8 Prozent

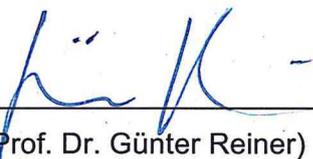
der über die Mindestpunktzahl hinaus zu vergebenden Punkte.

Haben Sie die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, lautet die Note „4,3“ („nicht ausreichend“), wenn die erreichte Punktzahl mindestens 90 Prozent der erforderlichen Mindestpunktzahl beträgt, bei einer noch geringeren Punktzahl lautet sie „5,0“ („nicht ausreichend“).

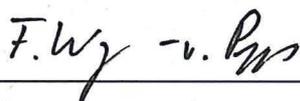
Hamburg, den 25.10.2019 / 18.1.2023



(Prof. Dr. Hans Hanau)



(Prof. Dr. Günter Reiner)



(Prof. Dr. Florian Wagner-von Papp)



(Jun.-Prof. Dr. Veronica Hoch-Loy)